

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat in seiner Sitzung vom 29.04.2024 folgende Tagesordnungspunkte behandelt und vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift folgendes beschlossen:

➤ **Haushalt des Marktes Geiselwind 2024**

- **Verabschiedung des Haushaltsplanes 2024 und der Finanzplanung 2025 – 2027**
- **Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Finanzplan u. Stellenplan**

Der Entwurf des Haushaltes 2024 samt Vorbericht wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderats ausgehändigt bzw. übermittelt. Der Haushaltsentwurfes wurde dem Haupt- und Finanzausschuss des Marktes Geiselwind in seiner Sitzung am Montag, 15.04.2024 vorgestellt und erläutert. Der Haushalt wurde beraten, im Ergebnis der Vorberatung wurden keine Änderungen vorgenommen. Der Haushalt samt Haushaltssatzung 2024 des Marktes Geiselwind sowie die weitere Finanzplanung 2025 - 2027 werden von Kämmerin Frau Kropf vorgestellt. Der Haushalt ist vom Marktgemeinderat zu beschließen.

Der Verwaltungshaushalt ist in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit **7.643.890 €** (Vorjahr 2023 7.885.127 €)

Der Vermögenshaushalt ist in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit **5.685.626 €** (Vorjahr 2023 6.458.655 €).

Gesamthaushalt 2024: 13.329.516 € (Vorjahr 2023: 14.353.782 €).

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind verabschiedet den Haushalt 2024 in der vorliegenden Form und beschließt die vorstehende Haushaltssatzung des Marktes Geiselwind für das Haushaltsjahr 2024 mit dem dazugehörigen Haushaltsplan/Finanzplan und Stellenplan. Die Satzung wird als Anlage 1 der Sitzungsniederschrift beigelegt. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Marktgemeinderat beschließt die Verabschiedung der mittelfristigen Finanzplanung des Marktes Geiselwind 2025 – 2027 in der vorliegenden Fassung.

➤ **Änderung des Flächennutzungsplanes (Ausweisung v. Innenbereichsflächen OT Ilmenau) des Marktes Geiselwind – Aufstellungsbeschluss**

Zur Errichtung einer geplanten Holzvergasungsanlage südlich des OT Ilmenau ist die Erweiterung von Innenbereichsflächen südöstlich des bestehenden Dorfgebietes in Ilmenau einschließlich des Grundstückes Flur Nr.182 und Teilflächen von Flur Nr.184, Gemarkung Ilmenau im Umfang v. ca. 5.630 qm erforderlich.

Die Flächen liegen im baurechtlichen Außenbereich und sind im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Nutzflächen eingetragen und festgesetzt.

Um Baurecht für das Vorhaben zur Errichtung einer Holzvergasungsanlage zu erhalten muss der Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Hierzu soll der Charakter des Dorfgebietes größtmöglich erhalten werden.

Für die Ausweisung der geplanten Erweiterungsflächen des Innenbereiches ist in dem durchzuführenden Bauleitverfahren der Flächennutzungsplan des Marktes Geiselwind zu ändern. Die Kosten des Verfahrens sind vom Antragsteller zu tragen.

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat in seiner Sitzung am 18.03.2024 der Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes grds. zugestimmt. Mit dem Antragsteller wurde eine Planungs- und

Verfahrensdurchführungsvereinbarung mit Kostenübernahme durch den Antragsteller abgeschlossen.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind beschließt die Durchführung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Gegenstand der Änderung ist die Umwandlung von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Dorfmischgebietsflächen (MD-Flächen) gemäß § 5 BauNVO südlich angrenzend an die bestehenden Innenbereichsflächen des OT Ilmenau.

Von der Änderung betroffen sind die Flurstücke Flur Nr. 182 und Teilflächen Flur Nr. 184 in der Gemarkung Ilmenau.

Der Umgriff der Änderungsbereiche ist nachfolgender Plandarstellung zu entnehmen (rot markierte Flächen).



➤ **Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Holzvergasungsanlage Ilmenau mit integriertem Grünordnungsplan -Aufstellungsbeschluss**

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Holzvergasungsanlage Ilmenau mit integriertem Grünordnungsplan“ mit Ausweisung von Innenbereichsflächen in südlicher Angrenzung an Ilmenau.

Gegenstand des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Holzvergasungsanlage Ilmenau mit integriertem Grünordnungsplan“ ist ausschließlich die Errichtung einer Holzvergasungsanlage zur Erzeugung von Strom und Wärme entsprechend der vorgelegten Planunterlagen. Die Entstehung eines Gewerbegebietes wird nicht festgesetzt.

Der Dorfgebietscharakter gemäß § 5 BauNVO soll erhalten bleiben.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Holzvergasungsanlage Ilmenau mit integriertem Grünordnungsplan“ liegt innerhalb des Grundstücks der Gemarkung Ilmenau mit der Flur Nr. 182 und Teilflächen v. Grundstück 184 als Teilstück.

Der Umgriff des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Holzvergasungsanlage Ilmenau mit integriertem Grünordnungsplan“ umfasst ca. 5.630 qm.

➤ **Bauleitplanungen zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans u. vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Holzvergasungsanlage Ilmenau mit integriertem Grünordnungsplan“ – Auftragsvergabe f. Ingenieurleistungen**

Die 21. Änderung Flächennutzungsplan umfasst die Flur Nrn. 182 und Teilflächen Flur Nr. 184 Gemarkung Ilmenau zur Ausweisung von Dorfgebietsflächen (Gesamtumfang ca. 0,5630 ha) und ist auf Grund der vorliegenden Bauunterlagen zur Errichtung einer Holzvergasungsanlage und des hierzu mitgeteilten Bedarfsinteresses von ortsansässigen Bürgern veranlasst. Im Weiteren soll entsprechend der vorliegenden Baumitteilung Baurecht durch Erlass eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Errichtung einer Holzvergasungsanlage auf dem Grundstück Flur Nr. 183 Ilmenau im Eigentum von Herrn Michael Schuster, Ilmenau 3, 96160 Geiselwind geschaffen werden.

Zwischen dem Antragsteller, Herrn Schuster und dem Markt Geiselwind wurde hierzu eine entsprechende Planungs- und Durchführungsvereinbarung abgeschlossen.

Die Erstellung der Unterlagen und Durchführung der Bauleitplanungen wurden vom Ing. Büro Auktor, Würzburg für die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bebauungsplan i. H. v. 29.819,-- € zzgl. 5 % Nebenkosten und zzgl. MwSt. angeboten. Zusätzlich sind die anfallenden Kosten des Marktes Geiselwind vom Antragsteller zu übernehmen.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Ing. Büro die erforderlichen Bauleitplanungen der 21. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Geiselwind sowie der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Errichtung einer Holzvergasungsanlage durchzuführen. Der Antragsteller und Grundstückseigentümer Flur Nr. 182, Gem. Ilmenau hat die Gesamtkosten der Bauleitverfahren entsprechend dem abgeschlossenen Planungs- und Durchführungsvertrages zu tragen. Hierbei werden die Kosten der Bauleitplanung seitens des Ing. Büros Auktor direkt mit dem Antragsteller abgerechnet.

Das Ing. Büro Auktor, Würzburg wird auf Grundlage des Honorarangebotes v. 22.03.2024 für die Erstellung der Unterlagen und Durchführung der Bauleitplanungen zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans zum Angebotspreis i. H. v. 29.819,-- €, zzgl. Nebenkosten und zzgl. Mehrwertsteuer beauftragt.